

Vorbemerkungen:

Ein Aufgabenbereich der Kreiswirtschaftsförderung ist seit dem Jahre 2007 der Ausbau der erneuerbaren Energien im Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass durch den Ausbau erneuerbarer Energien Aufträge für regionale Unternehmen und lokale Handwerksbetriebe generiert werden und damit die Wertschöpfung in der Region stattfindet.

Bisherige Projekte der Kreiswirtschaftsförderung waren:

- 2008: Erstellung der Potenzialstudie „EnergieRegion Rhein-Sieg“ durch die Austrian Research Centers iSPACE GmbH, Salzburg.
- 2008: Entwicklung eines zentralen Rhein-Sieg-Kreis-Energieportales (www.energieregion-rhein-sieg.de).
- 2009: Erarbeitung der Studie „EnergieRegion Rhein-Sieg – Maßnahmen und Projekte“ zusammen mit den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch das Planungsbüro Heide & Eberhard, Bonn.
- 2010: Erstellung eines kreisweiten Solardachkatasters für den Rhein-Sieg-Kreis durch das Steinbeis-Transferzentrum für Geoinformation und Landmanagement (Frau Prof. Dr. Klärle), Weikersheim (www.rhein-sieg-solar.de).
- 2010: Erstellung eines digitalen Wärmepumpenkatasters für die rd. 1.500 genehmigten Erdwärmeanlagen im Kreisgebiet.
- 2011: Aufbau einer Kooperation mit dem Oberbergischen Kreis zwecks Ausbau der Nutzung des regenerativen Energieträgers Biomasse (mit dem Zentrum für biogene Energie Oberberg e.V. – Zebio e.V. – sowie im Rahmen der Projekte „Holzcluster Bergisches Land“ und „Bergisches Energiekompetenzzentrum“ auf dem Regionale-2010-Standort „metabolon“ in Lindlar).

Erläuterungen:

1. Im Rahmen einer Kollegenkonferenz der Bürgermeister der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden am 09.11.2010 wurde seitens der Kommunen das Anliegen an den Rhein-Sieg-Kreis herangetragen, den Prozess zur Gründung einer interkommunalen Bürgerenergiegenossenschaft im Rhein-Sieg-Kreis moderierend zu begleiten. Zu diesem Zweck wurde in der Folgezeit seitens des Kreises eine Reihe von gemeinsamen Gesprächen mit den hieran interessierten kreisangehörigen Kommunen, mit der Kreissparkasse Köln sowie mit den Volks- und Raiffeisenbanken der Region geführt.

Die fachliche Begleitung des Entscheidungsprozesses hin zu einer interkommunalen Bürgerenergiegenossenschaft erfolgte durch die Ingenieur-Netzwerk Energie eG in Bad Iburg (iNeg), insbesondere die Erarbeitung einer Photovoltaik-Machbarkeitsstudie bezogen auf die beteiligten kreisangehörigen Kommunen (inkl. Auswertung photovoltaiktauglicher kommunaler Dächer, Kostenschätzungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen).

Ergebnis der Gespräche ist, dass folgende vier Kommunen definitiv ihre Beteiligung an einer (interkommunalen) Bürgerenergiegenossenschaft erklären werden bzw. erklärt haben:

- Stadt Siegburg (über die bereits bestehende BürgerEnergie Siegburg eG),
- Stadt Hennef (gemäß Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie vom 29.11.2011 sowie Dringlichkeitsentscheidung vom 14.02.2012),
- Stadt Lohmar (gemäß Beschluss des Rates vom 06.12.2011),
- Gemeinde Much (gemäß Beschluss des Rates vom 05.10.2011).

2. Mit der Gründung der interkommunalen Bürgerenergiegenossenschaft sollen durch gemeinschaftliches Engagement ihrer Mitglieder – konkret durch Finanzierung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (zunächst Photovoltaikanlagen, zu einem späteren Zeitpunkt auch andere Erneuerbare-Energie-Anlagen etc.) – folgende vier Ziele erreicht werden:

- Umweltfreundliche Energiegewinnung vor Ort.
- Nachhaltiger Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis.
- Wirtschaftliche Nutzung vorhandener kommunaler und privater Dachflächen.
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

An der Genossenschaft sollen sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen, Banken und Sparkassen, Verbände, Vereine und Organisationen aus dem Rhein-Sieg-Kreis mit mindestens einem Geschäftsanteil oder mit mehreren Geschäftsanteilen (Höhe eines Geschäftsanteiles: voraussichtlich 1.000,-- €) beteiligen können. Damit investieren sie – ökonomisch und ökologisch – in zukunftsorientierte Energieprojekte. Aus den Energieprojekten soll auf Dauer eine jährliche Dividende erwirtschaftet werden.

3. Am 20.01.2011 ist in der Kreisstadt Siegburg bereits die **BürgerEnergie Siegburg eG** gegründet worden, die als Vorbild für die interkommunale Bürgerenergiegenossenschaft im Rhein-Sieg-Kreis diene. Nach den Ergebnissen der mit den o.a. Kommunen, insbesondere mit der Stadt Siegburg geführten Gesprächen, ist inzwischen davon auszugehen, dass die derzeitige kommunale BürgerEnergie Siegburg eG zur künftigen interkommunalen **BürgerEnergie Rhein-Sieg eG** ausgeweitet werden wird. Ein wesentlicher Vorteil dieser Ausweitung ist, dass der gesamte Gründungsprozess der neuen interkommunalen Genossenschaft deutlich erleichtert und zeitlich erheblich schneller vonstatten gehen kann als im Falle einer vollständigen Neugründung. Eine hierzu erforderliche außerordentliche Generalversammlung der (Noch-)BürgerEnergie Siegburg eG soll am 17.04.2012 stattfinden.
4. Es ist ausdrücklicher Wunsch der beteiligten Kommunen und aus der Sicht der Kreiswirtschaftsförderung auch angezeigt, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis an der künftigen BürgerEnergie Rhein-Sieg eG (mit einem Geschäftsanteil von 1.000,-- €) beteiligt, auch um auf diese Weise seine Unterstützung zu signalisieren.

Der Geschäftsanteil in Höhe von 1.000,-- € kann aus dem Haushaltsbudget 2012 der Kreiswirtschaftsförderung bestritten werden. Über den einen Geschäftsanteil hinaus muß der Rhein-Sieg-Kreis keine weiteren Leistungen erbringen.

Es ist – wie bei der bisherigen BürgerEnergie Siegburg eG bereits der Fall – vorgesehen, dass die Generalversammlung der neuen BürgerEnergie Rhein-Sieg eG den Aufsichtsrat wählen wird, der seinerseits dann den (ehrenamtlich tätigen) Vorstand bestellen wird. Der Rhein-Sieg-Kreis soll ein Aufsichtsratsmitglied stellen; die Verwaltung schlägt hierfür sowie als Vertreter des Kreises in der Generalversammlung den Kreiswirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler vor. Es wird danach u.a. die Aufgabe des Vorstandes sein, einen (ersten) Finanzplan aufzustellen. Angestelltes Personal ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe I der Kreisordnung für das Land NRW ist der Kreistag zuständig u.a. für die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft oder an anderen Vereinigungen in privater Rechtsform.

Der Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 der Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Bürger-Energie eG sowie der Entsendung von Kreiswirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler in die Generalversammlung der noch zu gründenden BürgerEnergie Rhein-Sieg eG einstimmig bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2012 der Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Bürger-Energie eG sowie der Entsendung von Kreiswirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler in die

Generalversammlung und in den Aufsichtsrat der noch zu gründenden BürgerEnergie Rhein-Sieg eG einstimmig zugestimmt.

Da die außerordentliche Generalversammlung der kommunalen (Noch-)BürgerEnergie Siegburg eG, in der diese zur künftigen interkommunalen BürgerEnergie Rhein-Sieg eG ausgeweitet werden soll, bereits am 17.04.2012 stattfinden soll, die nächste Kreistagssitzung aber erst für den 28.06.2012 terminiert war, war es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW im Kreisausschuss herbeizuführen. Der Kreisausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 16.04.2012 den v. g. Eilbeschluss einstimmig gefasst. Ein Auszug aus der Niederschrift über die v. g. Sitzung des Kreisausschusses ist zu Ihrer Kenntnisnahme als Anhang beigelegt. Der Eilbeschluss wird nunmehr dem Kreistag, wie in § 50 Abs. 3 KrO NRW vorgeschrieben, in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)